



Geltungsbereich

Für Direktkunden innerhalb Deutschland

Im März 2005 ist die EU – Richtlinie 2002/96/EG (WEEE) zur umweltverträglichen Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten in Deutschland in Kraft getreten.

Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten sind demnach seit dem **13.08.2005** verpflichtet, die produzierten Geräte eindeutig zu kennzeichnen. Das bedeutet, dass neben der Herstellerkennzeichnung auch das Herstellungsdatum (JJJJ-MM) auf dem Typenschild aufgebracht wird.

Weiterhin waren deutsche Hersteller verpflichtet, sich bis spätestens **24.11.2005** bei dem vom Umweltbundesamt beliebigen Organ EAR zu registrieren. Wurde diese Registrierung versäumt, verliert der Hersteller das Recht der Inverkehrbringung von Elektrogeräten in Deutschland.

HBS Bolzenschweiß-Systeme GmbH & Co. KG als Hersteller von Bolzen- und Hülsenschweißgeräten gilt innerhalb Deutschland als Erstinverkehrbringer. HBS ist seiner Kennzeichnungspflicht, wie auch der Pflicht zur Registrierung bereits nachgekommen. Diese Registrierung hat bundesweit Gültigkeit.

Zusätzlich wird vom Hersteller eine für den Kunden zumutbare Rücknahme der Altgeräte gefordert. HBS-Bolzenschweißgeräte dürfen unter keinen Umständen über den privaten Hausmüll bzw. über kommunale Sammelstellen entsorgt werden.

HBS Bolzenschweiß-Systeme GmbH & Co. KG bietet seinen deutschen Direktkunden gerne die fachgerechte Entsorgung der Bolzenschweißgeräte durch einen namhaften Entsorgungsbetrieb an. Dazu muss das komplette Gerät an HBS zurückgeschickt werden bzw. verpackt zur Abholung bereitstehen!

Die Kosten für Logistik und Entsorgung werden dem deutschen Direktkunden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

HBS als Innovationsträger ist sich seiner Verantwortung bewusst und ist für die WEEE gerüstet. Eine Verantwortung auf die Sie setzen können.